

Allgemeine Geschäftsbedingungen Detektivbüro Thun (1/2)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) sind integrierter Bestandteil des Vertrages zwischen Auftragsnehmerin (nachfolgend AN genannt) und dem/der Auftraggeber/in (nachfolgend AG genannt). Die AGB sind vorbehaltlos anwendbar und gehen allfälligen anderen Geschäftsbedingungen vor. Vereinbarungen, welche die nachfolgenden Bestimmungen abändern oder ergänzen, bedürfen für ihre Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung von AN. Wurden die AGB einmal vereinbart, gelten sie auch für alle weiteren Vertragsverhältnisse zwischen AN und AG. Es gilt jeweils die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft stehende Fassung. Wenn AG den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichende Geschäftsbedingungen von AG erlangen keine Gültigkeit.

1. Angebote / Dienstleistungen

Die Angebote von AN sind freibleibend. AN verpflichtet sich, den Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen mit geschäftsüblicher Sorgfalt auszuführen. Eine weitergehende Haftung wird ausgeschlossen.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen AN und AG ist abgeschlossen, sobald schriftlich der Umfang der Lieferung und Leistung festgehalten und AG per E-Mail oder mündlich am Gesprächstermin sein Einverständnis dazu erteilt hat. Die Schriftlichkeit kann in Form eines Vertrages oder einer Auftragsbestätigung sein. Dieser gilt von AG als anerkannt, sobald der Inhalt des Vertrages / die Auftragsbestätigung per E-Mail oder mündlich bestätigt wurde, spätestens aber, wenn die abgemachte Anzahlung von AG auf dem Konto von AN eingetroffen ist. Die Durchführung des Auftrages kann von einer angemessenen Anzahlung abhängig gemacht werden.

3. Schweigepflicht

AN unterliegt der Schweigepflicht.

4. Preise

Das Erstgespräch telefonisch oder in Thun ist in der ersten Stunde gratis. Danach gelten die am Telefon, per E-Mail oder im Vertrag / Auftragsbestätigung vereinbarten Preise und allfällige Zuschläge. Gespräche ausserhalb von Thun müssen mit einer Kilometerentschädigung von Fr. 1.00/km vergütet werden. Die Preise verstehen sich netto. Es ist keine Mehrwertsteuer geschuldet. Im Preis inklusive sind alle Verbrauchsmaterialien, Verpackung und Arbeit- / Zeitaufwand. Porto/Versandspesen sind exklusive ausser es wurde schriftlich anders vereinbart. Von AN publizierte Preisempfehlungen dienen lediglich der Information und sind unverbindlich.

5. Termineinhaltung

Wer einen Termin nicht einhalten kann, muss sich sofort oder aber spätestens 12 Stunden vor Terminbeginn melden (077 / 528 67 18: Anruf, sms, whatsapp ODER info@unter-der-lupe.ch). Wer einem vereinbarten Termin unentschuldigt fernbleibt, ist verpflichtet eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.00 zu bezahlen.

6. Rücktritt vom Vertrag

Es gelten die definierten Bestimmungen des individuellen Vertrages oder der Auftragsbestätigung. Grundsätzlich: bereits geleistete Arbeitsstunden müssen vergütet werden.

7. Versand / Einsichtnahme

Berichte werden nach Möglichkeit nicht verschickt sondern am Zwischen- oder Abschlussrapport gemeinsam besprochen. Bilder oder Videoaufnahmen werden weder verschickt noch ausgehändigt. Sie können binnen drei Monate im Detektivbüro eingesehen werden. Anschliessend werden sie gemäss gesetzlicher Grundlage des BSV vernichtet.

8. Lieferfristen

AN vereinbart mit AG eine individuelle Lieferfrist im Vertrag / in der Auftragsbestätigung. Der jeweils angegebene Liefertermin bezieht sich auf die gesamte Kalenderwoche; AN kann den tatsächlichen Liefertermin innerhalb der entsprechenden Kalenderwoche frei wählen.

Ein Rücktrittsrecht sowie Schadenersatzansprüche des AG gestützt auf die Nichteinhaltung eines Liefertermins/einer Lieferfrist werden ausdrücklich wegbedungen.

Vorbehalten bleiben Verzugsfälle, die nachweisbar absichtlich oder durch grobfahrlässiges Verschulden von AN verursacht wurden. Sofern keine Vereinbarung bezüglich eines Liefertermins/einer Lieferfrist besteht, liefert AN, sobald der Auftrag erledigt ist.

Kommt AG in Annahmeverzug oder verletzt er/sie sonstige Mitwirkungspflichten, so ist AN berechtigt, sämtlichen ihr daraus entstandenen Schaden geltend zu machen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Detektivbüro Thun **(2/2)**

9. Haftung

AN haftet AG nur für Verschulden aus Absicht und Grobfahrlässigkeit. Dies muss AG ausdrücklich nachweisen können, damit die Haftung zum Tragen kommt.

10. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen sind vom AG ohne irgendeinen Abzug (z. B. Skonto, Spesen, Steuern, Gebühr usw.) zu leisten. Die Anzahlung muss in den ersten 5 Tagen nach Vertragsabschluss überwiesen werden. Akonto- und Schlussrechnungen müssen innerhalb von 20 Tagen bezahlt werden. AN behält sich vor, sowohl die Anzahlung wie auch die Schlussrechnung in bar zu verlangen, insbesondere bei AG, die AN nicht kennt. Die Zahlungsbedingungen werden am ersten Gespräch abgemacht und im Vertrag / in der Auftragsbestätigung festgehalten. Gemahnt wird alle 10 Tage. Es wird eine Zahlungserinnerung und es werden 3 Mahnungen verschickt. Pro Mahnung wird eine Aufwandsgebühr von CHF 10.00 verrechnet. Falls der/die Schuldner/in den Betrag nicht in vereinbarter Zeit begleicht, kann AN einen Schuldeneintreiber einsetzen. Der Schuldeneintreiber nimmt mit dem/der Schuldner/in persönlich Kontakt auf. Bleibt dies erfolglos, folgt die Betreuung nach SchKG.

11. Individuelle Vertragsbestimmungen

AG erhält von AN zusammen mit dem Kostenvoranschlag die individuellen Vertragsbestimmungen. Diese beinhalten folgende Themen: Kommunikation während der Observation, Vertraulichkeit, Möglichkeiten zur Anpassung und Abbruch der Einsatzzeiten.

12. Kostenvoranschlag

Dieses Dokument beinhaltet: den konkreten Auftrag, die Einsatzzeiten, Termine zur Besprechung, mit welchen Kosten AG rechnen muss (unverbindlich und nicht abschliessend), ob ein Kostendach vereinbart wurde, wie hoch die Anzahlung ist, bis wann sie überwiesen werden muss.

13. Anwendbares Recht

Die Vertragsverhältnisse zwischen AN und AG unterstehen ausdrücklich Schweizerischem Recht.

14. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist der Sitz von AN.

Thun, E. Sorgen, im Mai 2021.